



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

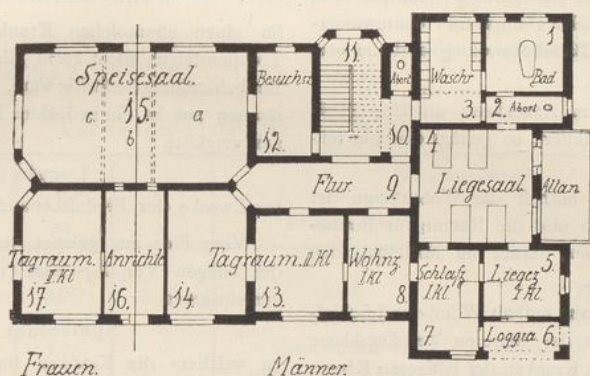
Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

Nervenheilstätte für 40 Kranke.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

Nervenheilstätte für 40 Kranke.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luft Raum cbm	Verwendung	
						Erdgeschoss	I. Obergeschoss
1	4,00	3,75	3,70	15,00	55,50	Bad	Bade- und Waschraum
2	4,00	1,40	"	5,60	20,72	Abort	tlw. Abort
3	3,35	5,40	"	18,09	66,93	Waschraum	tlw. Schlafz. II. Kl. (2 B)
4	6,00	6,00	"	36,00	133,20	Liegesaal II. Kl. (4 B)	Schlafzimmer II. Kl. (6 B)
5	4,00	3,40	"	13,60	50,32	Liegezimmer II. Kl. (1 B)	Schlafz. II Kl. (4 B)
6	4,00	1,60	"	6,40	23,68	Loggia	
7	3,35	5,40	"	18,09	66,93	Schlafzimmer I. Kl. (1 B)	Reservezimmer
8	3,45	5,00	"	17,25	63,83	Wohnzimmer I. Kl.	Schlafz. (I. Kl.) 1 B
9	8,40	2,40	"	20,16	74,59	Flur	Flur
10	1,10	5,60	"	6,16	22,79	Abort	Abort
11	3,30	6,40	—	21,12	—	Treppenhaus	Treppenhaus
12	3,00	5,60	3,70	16,80	62,16	Besuchszimmer	Schlafzimmer (I. Kl.) 1 B
13	4,70	5,00	"	23,50	86,95	Tag-Räume II. Kl. der Männer	Schlafzimmer (I Kl.) 2 B
14	4,10	6,60	"	27,06	100,12		Bibliothek
15a	12,00	7,00	"	84,00	310,80	Speisesaal	Billardzimmer (I. Kl.)
b							Zimmer des Oberpflegers
c							Tagraum I. Kl. (Frauen)
16	3,30	6,60	"	21,78	80,59	Anrichte	Zimmer der Oberpflegerin
17	4,10	6,00	"	24,60	91,02	Tagraum II. Kl. der Frauen	Musikz. I. Kl. (Frauen).

Nervenheilstätte.

Der Bau besteht aus 2 Flügeln und einem Mitteltrakte; die beiden Flügel sind im wesentlichen für männliche bzw. weibliche Kranke bestimmt, während der Mitteltrakt überwiegend die neutralen Räume enthält. Soll die Heilstätte als vollkommen selbständiger Organismus eingerichtet werden, so sind im **Souterrain** entsprechend dem Mitteltrakte die Wirtschaftsräume (Koch- eventl. auch Waschküche) vorzusehen; unter dem Flügel der weiblichen Kranken befinden sich die Nebenräume der Koch- und Waschküche, sowie die Räume für Elektrotherapie und Mechano-therapie, letztere selbstverständlich mit eigenem Eingang; unter dem Flügel der Männer befinden sich, eventl. neben einer zentralen Dampf- und Warmwasseranlage, die Räume für Badebehandlung und die verschiedenen Werkstätten.

Ist die Heilstätte im Anschlusse an eine Heil- und Pflege-Anstalt projektiert, so genügt eine nur teilweise Unterkellerung.

Das **Erdgeschoss** enthält die Wohnräume der billigeren Verpflegsklasse und die Räume für Bettbehandlung beider Klassen, ferner im Mittelbau den gemeinsamen Speisesaal.

Das **I. Obergeschoss** enthält Wohn- und Schlafräume für die Kranken der teureren Verpflegsklasse und Schlafräume für die Kranken der billigeren Klasse. Eventl. kann der Mitteltrakt ein **II. Obergeschoss** erhalten, in welchem entweder Oberpfleger, Arzt, Verwaltung- und Wirtschaftspersonal unter strikter Trennung der Geschlechter

oder Wirtschaftspersonal, Werkstättenräume, Depots untergebracht werden können.

Das Erdgeschoss wird vom

Treppenhaus (11)

aus betreten; Kranke, die von der Arbeit kommen, können den

Abort (10)

aufsuchen, sich dann im

Waschraum (3)

reinigen; Angehörige, welche ihre Patienten aufsuchen wollen, sind sofort im

Besuchszimmer (12).

Durch dieses Besuchszimmer können auch die im I. Obergeschoße untergebrachten Kranken der teureren Verpflegsklasse ihren Weg zum Speisesaal nehmen, so dass für sie die Notwendigkeit entfällt, die Abteilung des Erdgeschosses betreten zu müssen. Vom Treppenhaus gelangt man in den durch eine Glastüre abgeschlossenen

Flur (9),

welcher die Wohnräume mit den Räumen für Bettbehandlung verbindet. Letztere umfassen: einen

Liegesaal (4)

für 4 Kranke der billigen Klasse mit angrenzendem

Abort (2)

und

Bad (1);

ein

Liegezimmer

für einen Kranken der teureren Verpflegsklasse (5), ein

Wohn- und Schlafzimmer

für einen ebensolchen Kranken (7. 8), der zum Treppensteigen nicht recht fähig oder einer partiellen Bettbehandlung bedürftig wäre. Von sämtlichen Liegeräumen aus ist ein gedeckter Altan bzw. eine durchaus verglaste

Loggia (6)

für Zwecke der Freiluftbehandlung direkt zugänglich.

Vom Flur aus gelangt man in die Tagräume der billigen Verpflegsklasse (13. 14), ferner in den gemeinsamen

Speisesaal (15),

zu welchem die Kranken im allgemeinen nur zur Essenszeit, sowie bei Gelegenheit von festlichen Veranstaltungen etc. und an Sonntagen Zutritt haben. Zur Erleichterung der Überwachung des Verkehrs zwischen den beiden Geschlechtsseiten wurde auf die Anbringung von Türen zwischen Speisesaal und Tagräumen verzichtet. Das Essen wird durch Schalter aus dem

Anrichterraum (16),

welcher durch Aufzug mit der Kochküche in Verbindung steht, in den Speisesaal gereicht. Die Anrichte ist nur von der Frauenseite aus zugänglich für die an den Arbeiten sich beteiligenden weiblichen Kranken.

Die Tagräume der Kranken der einfachen Verpflegsklasse wurden so gross angelegt, dass sie je 12 cbm Luftraum bieten, wenn alle Kranken in ihnen sich aufhalten und 15—16 cbm, wenn die Kranken des Liegesaales in Abrechnung gebracht sind. Diese Werte dürften vollkommen genügen in Rücksicht auf die Tatsache, dass auch Billard- und Lesezimmer des Obergeschosses bei den Männern, das Musikzimmer bei den Frauen zeitweise von einzelnen Kranken auch des Erdgeschosses aufgesucht werden können, zumal ja auch der Speisesaal an den Tagen, an

welchen nicht gearbeitet wird, in der Regel zugänglich ist.

Im Obergeschosse ist ein Bibliothekzimmer (14) und ein Billardzimmer (15a) vom Flure direkt zugänglich, ebenso bei den Frauen ein Musikzimmer (17) und ein Wohnzimmer (15c) vorgesehen; diese Räume stehen den Kranken der teuren Verpflegsklasse stets, den Kranken der billigen Klasse nur zeitweise und unter gewissen Voraussetzungen zur Verfügung. Lediglich von Zimmer (17) aus ist das Zimmer der Oberpflegerin (16), lediglich von 15a aus ist das

das nach Bedarf für Kranke der billigen oder teuren Verpflegsklasse benutzt werden kann.

Als Badezimmer dient Raum 1. Für die Kranken der billigen Klasse steht zur Verfügung:
 1 Schlafzimmer mit 2 Betten (3),
 1 Schlafzimmer mit 6 Betten (4),
 1 Schlafzimmer mit 3—4 Betten (5 + 6),
 1 Abort [der verkleinerte Raum (2)],
 während Raum (7) als Reserveraum verfügbar ist. Als Asyl für Nervenranke im Anschlusse an Heil- und Pflege-Anstalten dürfte der Grundriss nur nach einigen Änderungen geeignet sein, etwa in der folgenden auch nicht unwesentlich billigeren Form. Gegenüber dem vorher geschilderten Grundriss wurden folgende Änderungen prinzipieller Natur vorgenommen:

Verwendung als Asyl für Nervenranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Verwendung	
				Erdgeschoss	I. Obergeschoss.
1	3,60	3,60	3,50	Bad	Bad
2	3,60	1,40	"	Abort	Abort
3	3,35	5,25	"	Besuchszimmer	Schlafz. I. Kl. (1 B)
4	6,00	6,00	"	Liegesaal II. Kl. (4 B)	Liegesaal I. Kl. (2—3 B)
5	3,60	3,25	"	Liegez. II. Kl. (1 B)	} Schlafz. I. Kl. (1 B)
6	3,60	1,60	"	Loggia	
7	3,35	5,25	"	Liegez. II. Kl. (2 B)	Wohnzimmer I. Kl.
9	5,20	2,20	"	Flur	Flur
10	1,40	5,00	"	Abort	Abort
11	3,30	6,40	"	Treppe	Treppe
13a	} 5,20	4,80	"	{ 1 Gerätekammer Schlafz. II. Kl. (1 B)	} Tagraum I. Kl.
b					
14	3,70	6,40	"	Tagraum I	} für männl. Schlafz. II. Kl. (4 B)
15a	3,70	6,40	"	Tagraum II	
b	2,60	6,40	"	Oberpfleger	Bibliothek
c	3,70	6,40	"	Tagr. I für Frauen II. Kl.	Schlafz. II. Kl. (4 B)
16	3,70	6,40	"	Anrichte	Oberpflegerin
17	2,60	6,40	"	Tagr. II für Frauen II. Kl.	Schlafz. II. Kl. (4 B)

Zimmer des Oberpflegers (15b) zugänglich, so dass hier die Trennung der beiden Geschlechtsseiten strikte durchgeführt ist. Direkt an die Wohnräume schliessen sich
 2 Schlafzimmer für die Kranken der teuren Klasse an (12, 13); in der Nähe liegt ein
 3. Schlafzimmer (8),

1. Auf einen gemeinsamen Speisesaal wurde verzichtet.
2. Die Zahl der Plätze für Bettbehandlung wurde wesentlich vermehrt.
3. Die Patienten I. Klasse wurden im wesentlichen im I. Obergeschoss untergebracht und dort ein eigener Liegesaal für sie vorgesehen.
4. Der Bau ist weniger opulent mit Tagräumen ausgestattet.

Verwendung als Station für Geisteskranke und Nervenranke einer Privatanstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Verwendung	
				Erdgeschoss	I. Obergeschoss
1	4,00	3,40	3,30	Einzelzimmer (1 B)	Bad
2	4,00	1,35	"	Flur	Abort
3	3,65	5,00	"	Bad	Pflegerzimmer
4a	6,00	3,70	"	Wachzimmer (2 B)	Liegezimmer (2 B)
b	6,00	3,70	"	Gesellschaftsz.	Wohnzimmer
5.6	4,50	5,00	"	Wohn- und Schlafz. (1 B)	Schlafzimmer (1 B)
7	3,35	5,00	"	Schlafz. (1 B)	Schlafzimmer (1 B)
8	5,00	5,00	"	Gesellschaftszimmer	Schlafzimmer (2 B)
9	8,50	2,40	"	Flur	Flur
10	1,30	5,20	"	Abort	Abort
11	3,20	6,40	—	Treppe	Treppe
12	3,00	5,20	3,30	Besuchszimmer	Arztzimmer
13	3,25	5,20	"	Anrichte und Pflegerz.	Anrichte
14	3,70	6,20	3,30	Schlafzimmer (2 B)	Gesellschaftszimmer (M)
15a	10,70	6,40	4,00	Versamlungsraum	Gesellschaftszimmer (M)
b					Gesellschaftsz. (Frauen)
16	2,80	6,20	3,30	Oberpfleger	Oberpflegerin
17	3,70	6,20	3,30	Schlafzimmer (2 B) Frauen	Gesellschaftsz. (Frauen)
				Geistesranke	Nervenranke

Auch für eine Privatanstalt, welche schwerere Psychosen nicht aufnimmt oder solche in besonderen Gebäuden verpflegt, wäre der Grundriss wohl geeignet.

In diesem Falle würde das **Erdgeschoss** die Geisteskranken, das **Obergeschoss** die Nervenkranken aufzunehmen haben.

Das Erdgeschoss wird betreten durch das Treppenhaus (11), für schwerere Fälle ist ein eigener Eingang bei (2) vorgesehen, welcher den Kranken über einen Flur direkt in das für Dauerbäder eingerichtete Badezimmer (3) bzw. in ein akustisch etwas abgetrenntes Einzelzimmer (1) oder direkt in das Wachzimmer (4a) führt; das Badezimmer mit Klosett und eine gedeckte Veranda, ferner ein

Wohnzimmer (4b) sind von diesem Wachzimmer aus direkt zugänglich. Der Kreis der ständig überwachten Kranken lässt sich im Bedarfsfalle leicht vergrößern durch Einbeziehung der Räume (4b. 5 + 6. 7. 8) in die Wache. Ist mit einer größeren Anzahl von Wachebedürftigen

ständig zu rechnen, so können im Erdgeschoss die Räume 4a und 4b durch Wegfall der Zwischenmauer zu einem etwas grösseren Wachsaaal vereinigt werden. Ist dies nicht der Fall, so kann 4b als

Wohnzimmer, (5 + 6), (7) und (14) als Schlafzimmer, (8) als Gesellschaftszimmer (Speisezimmer) Verwendung finden; (13) wird als Anrichterraum, (12) als Besuchszimmer verwendet. (15ab) dient als Versamlungsraum, Turnhalle, Billardzimmer, Saal für Elektro- u. Mechano-therapie; die Nervenkranken des Obergeschosses gelangen in ihn durch das Besuchszimmer hindurch, so dass sie die Abteilung des Erdgeschosses gar nicht betreten müssen. Das

Zimmer des Oberpflegers (16) ist von diesem Versamlungsraume zugänglich. Bei festlichen Veranstaltungen kann das Besuchszimmer der Frauenseite als kleine Bühne, Raum für die Musik etc. Verwendung finden, während im Besuchszimmer

der Männerseite dem Feste insozialere Kranke beiwohnen könnten, welche vom Kreise der anderen Kranken etwas ferngehalten werden sollen. Der Versammlungsraum ist vom Flure aus nicht zugänglich, so dass die Trennung der beiden Geschlechter im Erdgeschoss strikte durchgeführt ist.

Im Obergeschosse ist vorgesehen eine kleine Abteilung für Bettbehandlung der Nervenkranken bestehend aus

Liegezimmer (4a)

mit angrenzendem

Bad (1),

Abort (2),

Wohnzimmer (4b);

vom Zimmer aus ist eine grosse, durchweg verglaste Liegehalle direkt zugänglich; die Zahl der Räume für Bettbehandlung kann analog der für das Erdgeschoss angegebenen Weise und durch Verwendung des, sonst als

Pflegerzimmer
verwendeten Raumes (3) als
Liegezimmer

leicht wesentlich erweitert werden; (5 + 6. 7. 8) dienen als

Schlafzimmer,

(15 a u. 14) als

Gesellschaftszimmer

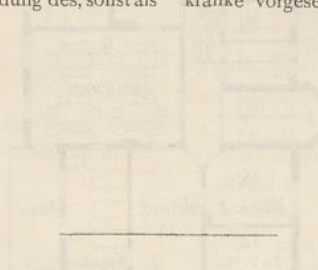
(Musikzimmer, Billardzimmer, 2 Speisezimmer). Die Trennung der beiden Geschlechter ist weit weniger streng durchgeführt; die Vereinigung zu den Mahlzeiten ohne weiteres möglich. Als

Anrichte

dient Raum (13); Raum (12) als

Arzt- oder Pflegerzimmer.

Erhält der Mitteltrakt noch ein weiteres Obergeschosse, so können dort neben Personal- und Werkstättenzimmer eventl. auch einige Schlafzimmer für Nervenkranken vorgesehen werden.



Nr.	Fläche qm	Höhe m	Fläche qm	Höhe m	Fläche qm	Höhe m	Nr.
1	230	2.80	1484	—	230	2.80	1
2	230	2.80	1484	—	230	2.80	2
3	230	2.80	1484	—	230	2.80	3
4	230	2.80	1484	—	230	2.80	4
5	230	2.80	1484	—	230	2.80	5
6	230	2.80	1484	—	230	2.80	6
7	230	2.80	1484	—	230	2.80	7
8	230	2.80	1484	—	230	2.80	8
9	230	2.80	1484	—	230	2.80	9
10	230	2.80	1484	—	230	2.80	10
11	230	2.80	1484	—	230	2.80	11
12	230	2.80	1484	—	230	2.80	12
13	230	2.80	1484	—	230	2.80	13
14	230	2.80	1484	—	230	2.80	14
15	230	2.80	1484	—	230	2.80	15